

# Das Heeres-Abwehramt

## „Bedrohungen erkennen – Chancen nutzen“

**Die frühzeitige Erkennung von Bedrohungen und Gefährdungen für die militärische Sicherheit trägt dazu bei, dass das Bundesheer seine Aufträge im In- und Ausland erfolgreich erfüllen kann.**

*Für lange Zeit musste davon ausgegangen werden, dass militärische Kapazitäten, Fähigkeiten und Einsatzplanungen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) prioritäre Aufklärungsziele für ausländische Nachrichtendienste darstellten. Um solchen Bedrohungen entgegenzutreten zu können, verfügte das Bundesheer im „militärischen Nachrichtenwesen“ über eigene Organisationseinheiten für die Abwehr, die Geheimhaltung und das Chiffrewesen. Seit 1985 werden diese Aufgaben durch das aus dem Heeresnachrichtenamt (HNaA) herausgelöste Abwehramt (AbwA) wahrgenommen.*

*Das im Jahr 2000 erlassene Militärbefugnisgesetz (MBG) definiert die Arbeit des AbwA wie folgt: „§ 20 (2) Die nachrichtendienstliche Abwehr dient dem militärischen Eigenschutz durch die Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, die vorsätzliche Angriffe gegen militärische Rechtsgüter zur Beeinträchtigung der militärischen Sicherheit erwarten lassen.“ Unter dem Begriff „militärische Rechtsgüter“ werden im Wesentlichen das Leben und die Gesundheit von Soldaten und Bediensteten des BMLVS, militärische Immobilien, Waffen, Ausrüstung, Geräte und militärische Geheimnisse verstanden.*

### 1. Aufgaben des AbwA

Folgende Aufgaben werden sowohl im Inland als auch im Rahmen von Auslandskontingenten erfüllt:

- Angelegenheiten der klassischen nachrichtendienstlichen Abwehr (Abwehr von Spionage, Sabotage, sonstigen kriminellen Handlungen) und Erstellung des Lagebildes im In- und Ausland hinsichtlich der militärischen Sicherheit
- Angelegenheiten der Verlässlichkeitsprüfungen
- Angelegenheiten des Sicherheitsbeauftragten des BMLVS
- Angelegenheiten des Informationssicherheitsgesetzes und der Informationssicherheitsverordnung im Bereich des BMLVS
- Angelegenheiten der nationalen und internationalen Akkreditierung der Sicherheit von Informations- und Kommunikations-Systemen als nationale Zulassungsbehörde im militärischen Bereich („Security Accreditation Authority“ - SAA)
- Angelegenheiten der elektronischen Abwehr (insbesondere Suche nach Abhöreinrichtungen und Schadsoftware in Informations- und Kommunikationssystemen) und IKT-Sicherheit
- Zusammenarbeit mit österreichischen Behörden sowie fremden Nachrichtendiensten und Stellen mit vergleichbarer Aufgabenstellung zum Zwecke der Sicherstellung, Erhaltung oder Wiederherstellung der militärischen Sicherheit.

### 2. Befugnisse und Rechtsschutz

Die Befugnisse des AbwA sind gesetzlich im Militärbefugnisgesetz (MBG) geregelt und damit transparent. Insofern ist das AbwA auch kein „Geheimdienst“, sondern ein „Nachrichtendienst“. Ein unabhängiger und weisungsfreier Rechtsschutzbeauftragter ist berechtigt, alle Maßnahmen der nachrichtendienstlichen Abwehr zu prüfen. Er legt jährlich einen Bericht an den ständigen Unterausschuss des Landesverteidigungsausschusses im Parlament vor. Ebenso können die Datenschutzkommission, die Unabhängigen Verwaltungssenaten, der Volksanwalt und die Gerichte von Betroffenen angerufen werden.

Immer dann, wenn sich die gesammelten Informationen derart verdichten, dass absehbar ist, dass die Begehung einer gerichtlich strafbaren Handlung gegen ein militärisches Rechtsgut unmittelbar bevorsteht oder bereits erfolgt ist, hat das AbwA die Sicherheits- bzw. die Strafverfolgungsbehörden zu verständigen und die Zuständigkeit geht an diese über. Die Aufklärung bereits begangener Straftaten ist keine unmittelbare Aufgabe des AbwA, allerdings unterstützt es die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsbehörden im Wege der Amtshilfe. Solange ein Täter noch nicht gefasst ist, besteht die Gefahr weiterer Angriffe auf militärische Rechtsgüter, sodass im eigenen Bereich und unter Federführung und in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden, weitere aufklärende Ermittlungen getätigt werden können.

### 3. Zweck und Nutzen

Das AbwA erfüllt nach seinem Leitspruch „Bedrohungen erkennen – Chancen nutzen!“ nicht nur für das Bundesheer eine wichtige Aufgabe. Es gewährleistet den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bürgern dieses Landes, die als Soldaten im In- und Ausland Dienst versehen, den Schutz von, um viel Steuergeld angeschafftem, militärischem Gerät sowie der Bürger, die im Umfeld militärischer Rechtsgüter leben und arbeiten und durch Angriffe auf diese möglicherweise Gefährdungen ausgesetzt wären.

Die Anforderungen an die nachrichtendienstliche Abwehr werden in Zukunft, u.a. auf Grund des internationalen Engagements Österreichs und der Europäischen Union bei der Krisenbewältigung, aufgrund der technologischen Entwicklung, der zunehmenden Vernetzung usw., weiter zunehmen. Das AbwA wird daher sein Wissen zunehmend auch anderen als militärischen Bedarfsträgern zur Verfügung stellen müssen, da die Antworten auf die Bedrohungen einer globalisierten Welt nur durch enge Zusammenarbeit und Bündelung der Ressourcen gefunden werden können. Letztendlich geht es nicht nur um die Sicherheit des ÖBH bzw. des BMLVS, sondern um die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung.